

Veröffentlichung gemäß §5 Abs.2 Rechnungslegungs - Kontrollgesetz

Der Halbjahresabschluss der Josef Manner & Comp. AG Aktiengesellschaft zum 30.06.2016 ist aus folgenden Gründen fehlerhaft:

Im Halbjahresabschluss zum 30.06.2016 wurde das Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 (BGBI I 2015/22) nicht berücksichtigt. So kam es aufgrund der fehlenden Umgliederung der unversteuerten Rücklagen sowie durch die nicht vorgenommene Aktivierung latenter Steuern zu einer Verschlechterung des Periodenfehlbetrages um 1,7 Mio EUR, einer Kürzung des Eigenkapitals um 3,1 Mio EUR sowie einer Bilanzverkürzung um 1,2 Mio EUR.

Dies verstößt gegen §906 Abs. 28 UGB, wonach die Neuerungen durch das Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die nach dem 31.12.2015 beginnen.

JOSEF MANNER & COMP. AG

Monner





